



Ortsgemeinde Dambach

Hausordnung für das Feuerwehrhaus Dambach

Die Mieter/Nutzer sind gehalten, die im Mietvertrag bzw. Nutzungsvertrag aufgeführten Punkte zu beachten und Verstöße dagegen zu vermeiden.

Die gebotene Rücksichtnahme der Mieter/Nutzer untereinander verpflichtet diese u.a. folgende Punkte einzuhalten:

1. Es ist für größtmögliche Sauberkeit in allen genutzten Räumen und Anlagen zu sorgen.
2. Die pflegliche Behandlung der Einrichtungsgegenstände ist zu gewährleisten. Einrichtungsgegenstände dürfen nicht aus dem Gemeinschaftshaus entfernt werden. Die Tische und Stühle dürfen nicht im Freien aufgestellt werden.
3. Abfallbeseitigung ist nur in dafür bestimmten Gefäßen, Behältern und Abfallsäcken erlaubt. Der anfallende Abfall ist vom Mieter selbst ordnungsgemäß zu entsorgen.
4. Die Besucher haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie dem Aufrechterhalten der Sicherheit und Ordnung im Hause zuwiderläuft.
5. Das Rauchverbot im gesamten Feuerwehrhaus ist von allen Besuchern einzuhalten. Das Rauchen ist nur im Außenbereich gestattet.
6. Es ist für ein ausreichendes Lüften der Räume zu sorgen.
7. Beim Verlassen des Hauses ist dafür zu sorgen, dass sämtliche Fenster und Türen geschlossen, das Licht, alle elektrischen Geräte und Heizkörper abgeschaltet und die Wasserhähne zuge dreht sind.
8. Entstandene Schäden sowie der Verlust von Hausschlüsseln sind unverzüglich der Gemeinde anzuzeigen.
9. Der Mieter/Nutzer ist für die Garderobe verantwortlich. Die Gemeinde übernimmt hierfür keine Haftung
10. Die Einhaltung der Vorschriften zur Nachtruhe ist von allen Besuchern zu beachten. Ab 22.00 Uhr ist ruhestörender Lärm zu vermeiden, dies gilt auch für den Außenbereich des Gemeinschaftshauses.
11. Der Mieter / Nutzer verpflichtet sich, die gültige Coronaverordnung (Hygienevorschrift) einzuhalten.

Dambach, 16. Juli 2020

Nadine Schmitt
-Ortsbürgermeisterin-